

Interpellation Pellizzari-Lichtensteig vom 26. September 2000  
(Wortlaut siehe hinten)

## **Know-how der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nutzen und sinnvoll einsetzen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2000

Clarisse Pellizzari-Lichtensteig stellt in einer Interpellation, die sie in der Septembersession 2000 eingereicht hat, verschiedene Fragen zu den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Sie interessiert sich im Besonderen für Qualifizierungsmassnahmen von schlecht ausgebildeten Arbeitskräften in Zusammenarbeit mit den Sozialwerken, Gemeinden und kantonalen Bildungsträgern sowie mit den Sozialpartnern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1./2. An ihrer Sitzung vom 5. September 2000 beschloss die Regierung, die Entwicklung von niederschweligen Weiterbildungsangeboten in den Betrieben zu unterstützen und das Pilotprogramm «Fit im Job» zu genehmigen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Grossen Rates zu den entsprechenden Nachtrags- bzw. Budgetkrediten. Das Programm richtet sich an Betriebe, die für intensive Personalentwicklungen und Qualifizierungsmassnahmen nur über beschränkte personelle Ressourcen verfügen. Schlecht qualifizierte, bildungsferne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Betriebe sollen auch in einem veränderten Arbeitsprozess für Weiterbildungen gewonnen und wieder erfolgreich eingesetzt werden können.

Eine Steuerungsgruppe unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung setzt sich zusammen aus Vertretern des Kantonal St.Gallischen Gewerbeverbandes, der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell, des Kantonalen Gewerkschaftsbundes St.Gallen und der Gewerkschaft SYNA sowie Vertretern des Amtes für Arbeit (AfA) und des Amtes für Wirtschaft. Für die Pilotphase bis 31. Dezember 2002 hat die Regierung einen Kostenrahmen von 480'000 Franken festgelegt.

3. Das AfA betreibt aktiv Personalentwicklung unter optimaler Nutzung der vorhandenen Personalressourcen. Ziel der Personalentwicklung ist es, die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch gezielte Weiterbildung und Stagemöglichkeiten in andern Bereichen zu erweitern. Dank eines Kredites des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) initiierte das AfA ein Qualitätsentwicklungsprojekt, das die fachlichen und sozialen Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend fördert. In diesem Zusammenhang wurden Standards zur Optimierung der Kooperation mit allen Vertragspartnern formuliert. So finden u.a. regelmässig Umfragen bei den Versicherten und Gemeinden statt, um mögliche Schwachpunkte der Zusammenarbeit zu eruieren und daraus Verbesserungsmassnahmen zu entwickeln.

4. Wie in der Interpellation erwähnt, verfügt das AfA über enge Kontakte zu Gemeinden und zur Wirtschaft. Dieses Netzwerk wird durch gemeinsame Projekte konsolidiert. Einerseits ist das AfA aktiv im Projekt «Fit im Job» engagiert und kann so wesentlich zur Besserqualifizierung der Arbeitskräfte und damit zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit beitragen. Andererseits wurde im August 2000 eine interne Projektgruppe mit dem Ziel ins Leben gerufen, ein Konzept zu erarbeiten, wie den Ausgesteuerten, IV- und UV-Bezüglern das fachliche Know-how der Mitarbeitenden des AfA zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist es, Synergien und Know-how aller Beteiligten optimal zu nutzen, um allen arbeitswilligen aber schwer vermittelbaren

Personen die Möglichkeit einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

5. Es ist der Amtsleitung des AfA ein Anliegen, dass die persönliche und fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden aktiv gefördert und das Angebot genutzt wird, um für die kommenden Aufgaben gerüstet zu sein. Allein im laufenden Jahr haben rund 44 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfA eine interne oder externe Weiterbildung besucht.

31. Oktober 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.62

**Interpellation Pellizzari-Lichtensteig: «Know-how der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nutzen und sinnvoll einsetzen**

Die verbesserte Wirtschaftslage der letzten Monate wirkt sich positiv auf den Stellenmarkt aus. Die Zahl der Stellensuchenden ist markant gesunken. Die Anzeichen häufen sich, dass schlecht Qualifizierte wieder schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit es sich dabei aber um nachhaltige Integration handelt, ist es für Arbeitgeberschaft wie auch für Arbeitnehmerschaft von Bedeutung, dass Stellensuchende über sprachliche und berufliche Fachkompetenz verfügen. Sie sollten bereit sein, durch Weiterbildung zu Schlüsselqualifikationen zu gelangen, um so ihre beruflichen Fähigkeiten den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Denn unter den Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt werden auch in Zukunft vorwiegend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen beruflichen Qualifikationen zu leiden haben.

Mit der 1995 erfolgten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sprach sich der Bund für die Regionalisierung und Professionalisierung der öffentlichen Stellenvermittlung aus. Dabei verpflichtete er die Kantone zur Bildung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Dank der intensiven Kontaktpflege der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu Gemeinden, KMU-Betrieben, Wirtschaft und Industrie entstand in den letzten Jahren ein funktionierendes Netzwerk mit beachtlichem Know-how. Dieses Know-how gilt es zu erhalten und für neue Bedürfnisse zu nutzen.

Ich frage deshalb die Regierung an:

Ist die Regierung auch der Meinung,

1. dass Anstrengungen unternommen werden müssen, schlecht qualifizierte Arbeitskräfte, die dank der verbesserten Arbeitsmarktsituation wieder in den Arbeitsprozess integriert werden konnten, nachhaltig zu qualifizieren?
2. dass im Sinne der Prävention die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sowie jene mit Bildungsfachleuten zu fördern ist und Lösungen anzustreben sind, damit betriebsinterne und -externe Weiterbildung gefördert, überwacht und qualifiziert werden kann?
3. dass fachliche und soziale Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAV sowie jene der Vertragspartner zu nutzen und sinnvoll einzusetzen sind?

4. dass die RAV in Zusammenarbeit mit den Sozialwerken, Gemeinden und kantonalen Bildungsinstanzen sowie mit den Sozialpartnern Massnahmen ergreifen sollen zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen von Ausgesteuerten und IV-Bezürgern, damit diese möglichst rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können?
5. dass dem im AVIG-Vollzug tätigen Personal zur Erfüllung dieser Aufgabe die erforderlichen fachlichen und persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten sind?»

26. September 2000